



25.02.2015

Briefmarken und Sammlermünzen

2-Euro-Gedenkmünzen „Sachsen“ (2016), „Rheinland-Pfalz“ (2017) und „Berlin“ (2018) aus der Serie „Bundesländer“

Nummer 05



Quelle: Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV)

Die Bundesregierung beschloss heute, im Rahmen der Serie „Bundesländer“ im Jahr

- 2016 eine 2-Euro-Gedenkmünze „Sachsen“ (Motiv: Dresdner Zwinger),
- 2017 eine 2-Euro-Gedenkmünze „Rheinland-Pfalz“ (Motiv: Porta Nigra),
- 2018 eine 2-Euro-Gedenkmünze „Berlin“ (Motiv: Schloss Charlottenburg)

auszugeben.

Dazu erklärt das Bundesministerium der Finanzen:

Mit diesen Münzen wird die im Jahr 2006 begonnene Serie „Bundesländer“ fortgesetzt, die aus insgesamt 16 Motiven mit Abbildungen eines prägnanten Wahrzeichens oder Bauwerkes je Bundesland besteht.

Bislang sind in der Serie, mit der den Bürgerinnen und Bürgern Europas der föderale Aufbau unseres Landes näher gebracht werden soll, bereits zehn Münzen erschienen (2006: Schleswig-Holstein, 2007: Mecklenburg-Vorpommern, 2008: Hamburg, 2009: Saarland, 2010: Bremen, 2011: Nordrhein-Westfalen, 2012: Bayern, 2013: Baden-Württemberg, 2014: Niedersachsen, 2015: Hessen).

Der Entwurf der nationalen Seite stammt für die Münze

- „Sachsen“ (2016) von dem Künstler Jordi Truxa aus Neuenhagen und zeigt einen Blick aus dem Innenhof des Dresdner Zwingers auf das Kronentor,
- „Rheinland-Pfalz“ (2017) von dem Künstler Frantisek Chochola aus Hamburg und zeigt die Porta Nigra in einer charakteristischen Außenansicht,
- „Berlin“ (2018) von dem Künstler Bodo Broschat aus Berlin und zeigt den Hauptbau des Schlosses Charlottenburg in Berlin von der Ehrenhofseite.

Die gemeinsame, europäische Seite der Münzen (Wertseite) und die technischen Parameter entsprechen der „normalen“ 2-Euro-Umlaufmünze.

Der Münzrand der deutschen 2-Euro-Gedenkmünzen enthält in vertiefter Prägung unverändert die Inschrift: „EINIGKEIT UND RECHT UND FREIHEIT“ sowie einen stilisierten Bundesadler.

Die vorgesehene Auflagenhöhe für den Umlauf beträgt jeweils 30 Mio. Stück.
Die Münzen sind gesetzliches Zahlungsmittel im gesamten Euro-Raum.

2-Euro-Gedenkmünze „Rheinland-Pfalz“ (2017)



Quelle: Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV)

2-Euro-Gedenkmünze „Berlin“ (2018)



Quelle: Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV)

Mehr zum Thema

[Sammlermünzen 2016](#)